



## Merkblatt Visum zum Freiwilligenaufenthalt

Vom Freiwilligendienst umfasst ist das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), der Bundesfreiwilligendienst (BFD) einschl. weltwärts Süd-Nord, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), sowie der Europäischen Freiwilligendienst (EFD). Die Dauer des freiwilligen Dienstes im Inland kann zwischen sechs und 24 Monaten liegen, die Regel ist jedoch **ein volles Jahr**.

FSJ und FÖJ stehen als Jugendfreiwilligendienste Menschen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, im Rahmen des weltwärts Süd-Nord-Programms bis zum 29. Geburtstag offen. Der BFD hat keine Altersbegrenzung. Weltwärts Süd-Nord-Freiwillige sind zwischen 18 und 29 Jahren (Ausnahmen sind möglich) alt. Der EFD (bzw. ESK) steht jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren offen.

Visumanträge für einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können in der Slowakei ausschließlich bei der Deutschen Botschaft in Pressburg/Bratislava (**nicht** beim Honorarkonsul in Žilina) gestellt werden. Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung unter [RK-Termin - Bereich wählen \(diplo.de\)](#) ist unbedingt erforderlich!

**Alle Unterlagen müssen im Original und mit je einer Kopie vorgelegt werden.** Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Slowakische Urkunden und Urkunden aus Drittstaaten müssen mit einer Übersetzung eines/r vereidigten Übersetzers/in in die deutsche Sprache sowie ggf. mit einer Legalisation oder Apostille versehen sein. Bitte klären Sie die Frage der Notwendigkeit vorab per E-Mail mit uns ab.

Die Gebühr beträgt 75,- EUR und ist bei Antragstellung in bar zu zahlen.

### Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

*Alle Unterlagen bitte im Original und mit einer Kopie vorlegen, die Originale erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück. Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.*

- ausgefüllter und unterschriebener **Antrag für ein nationales Visum:**  
<https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>
- gültiger **Reisepass**

Ihr Reisepass muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt
- Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mind. drei Monate überschreiten
- zwei frei Seiten vorhanden

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite sowie alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

Slowakische **Aufenthaltserlaubnis**

Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens abdecken.

**zwei biometrische Passfotos** (3,5 x 4,5 cm)

Mit den Anforderungen an biometrische Fotos vertraut sind zum Beispiel:

**Quick – foto - Katarína Illésová**

Medená 24  
811 02 Bratislava

**CEWE Fotolab (EUROVEA)**

Pribinova 8  
811 09 Bratislava

**CEWE Fotolab (Aupark)**

Einsteinova 18  
851 01 Bratislava

**Lebenslauf & Motivationsschreiben** mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive nach dem Freiwilligendienst

**Vertrag/** Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland

Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst einschließlich weltwärts Süd-Nord-Komponente:

Der Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):

Der Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

Hinweis zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD):

Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Die Freiwilligenvereinbarung, in der die Aufgaben und geplanten Lernergebnisse beschrieben werden, muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein. Die aufnehmende Organisation trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der/s Freiwilligen. Der/die Freiwillige erhält zudem zusätzlich ein monatliches Taschengeld.

Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende **Nachweise zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts** vor.

Sofern Sie nicht über **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.

Hinweis zum EFD: Sprachkenntnisse sind keine Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am EFD. Die aufnehmende Organisation unterstützt die/den Freiwillige/n beim Spracherwerb durch das von der EU-Kommission angebotene Online-Sprachlern-Tool (Online Linguistic Support) und ggf. durch separat angebotene Sprachkurse.

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden **Reisekrankenversicherungsschutz** für die Zeit zwischen der Einreise und dem Antritt des Freiwilligendienstes vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

*Haftungsausschluss:*

*Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten. Dieses Merkblatt ersetzt nicht eine anwaltliche Beratung.*